

## **Urlaub mit Hund in Österreich: die Regeln**

Wenn Sie Ihre Ferien mit Hund in Österreich verbringen wollen, benötigen Sie einen EU-Heimtierausweis (– diesen erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt). Dieser Ausweis enthält eine Beschreibung des Hundes, den Namen und die Adresse des Eigentümers, den Nachweis der Impfung gegen Tollwut sowie die Chip-Identifizierungsnummer.

(Anm.: Heimtiere, die ab dem 4.7.2011 neu zu kennzeichnen sind, müssen zwingend mit einem Microchip (ISO-Norm 11784 entspricht HDX- oder FDX-B- Übertragung) ausgestattet werden. )

Für in Deutschland geimpfte Hunde muss das Mindestalter bei Erstimpfung 3 Monate sein. Für Reisen muss die Erstimpfung mindestens 21 Tage alt sein (manche Botschaften geben noch 30 Tage an). Eine Wiederholungsimpfung sollte innerhalb des Zeitraumes durchgeführt werden, den der Hersteller angibt. Lassen Sie sich von Ihrem Tierarzt beraten!

### **Hunde jünger als 3 Monate**

Welpen die jünger sind als 3 Monate brauchen nicht geimpft zu sein, müssen jedoch einen gültigen EU-Ausweis mitführen.

Der Hund muss außerdem gechipt sein.

Außerdem muss ein Nachweis erbracht werden, dass der Hund seit seiner Geburt an dem Ort gehalten wurde, an dem er geboren ist, ohne mit wild lebenden Tieren, die einer Infektion mit dem Tollwutvirus ausgesetzt gewesen sein könnten, in Kontakt gekommen zu sein (vom Tierarzt zu bestätigen).

Oder der Hund muss von seiner Mutter begleitet werden, von der es noch abhängig ist. Die Mutter muss die Einreisebedingungen erfüllen.

### **FLUGZEUG**

Falls Sie mit Ihrem Hund in den Urlaub fliegen, sollten Sie sich unbedingt bei Ihrer jeweiligen Fluggesellschaft über die genauen Bestimmungen erkundigen – da hier keine einheitlichen Regelungen existieren. Häufig dürfen Hunde bis 6kg in einer entsprechenden geschlossenen Transportbox / Hundetasche in den Passagierraum – dabei darf die Box aber nicht größer sein als ein gängiges Handgepäckstück.

Größere Hunde reisen in der Regel im Frachtraum und es ist eine separate Buchung für ihn notwendig. Denken Sie also rechtzeitig daran, alle notwendigen Informationen einzuholen.

### **Per Bahn**

Bei der Deutschen Bahn zahlen Sie für den Hund aus den Preis einer Kinderfahrkarte. Ausnahme sind hier Hunde, die in einem Transportbehälter im Handgepäck mitgenommen werden können. Bei der DeutschenBahn AG ist offiziell die Rede von Hunden, die max.

etwa die Größe einer Hauskatze haben.

Hunde, die nicht in einer Transportbox oder Tasche befördert werden, müssen außerdem einen Maulkorb tragen. Ähnliche Regelungen gelten auch bei der Österreichischen Bundesbahn.

### **Mit wie viel Hunden auf Reisen?**

Es dürfen maximal 5 Hunde auf Reisen mitgenommen werden.

**In Ramsau am Dachstein gilt die Leinenpflicht- in öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Maulkorbpflicht!**